



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 31. MAI 2021

STAATSANZEIGER

NR. 19 / SEITE 397

INHALT

Seite

Seite

Seite

Staatskanzlei

Erteilung eines Exequaturs
an Frau Anja-Isabel Dotzenrath,
Honorarkonsulin des
Königreichs Norwegen in Essen 397

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i.V.m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Auslegung des
Planfeststellungsbeschlusses
zum Neubau des Abschnitts

Punkt (Pkt.) Sirzenich - Pkt. Ayl der
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Sirzenich - Saarburg
(Bauleitnummer [Bl.] 1366)
Aktenzeichen: 21a-7.110-001-2013 397

Sonstige Veröffentlichungen

Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3
der Landeshauptwahlordnung (LWO)
über die Einberufung
von Ersatzpersonen
in den 18. Landtag Rheinland-Pfalz 399

Öffentliche Bekanntmachung
der 54. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRN) 399

Auflösung des Vereins
Förderverein der

KiTa Aubachstraße
Mainz-Finthen e.V. 399

Bekanntmachung der 4. Sitzung
der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe 400

Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(56. Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung
und Regionalmanagement) 400

Auflösung des Vereins
CJD-Wissen Sportgemeinschaft e.V. 400

Öffentliche Ausschreibungen 400

Stellenausschreibungen 401

Bekanntmachungen der Gerichte 404

Staatskanzlei

1954.

**Erteilung eines Exequaturs
an Frau Anja-Isabel Dotzenrath,
Honorarkonsulin des Königreichs Norwegen
in Essen**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. Mai 2021 (0213-0022#2020/0081)

Die Bundesregierung hat Frau Anja-Isabel
Dotzenrath am 10. Mai 2021 das Exequatur
als Honorarkonsulin des Königreichs Norwe-
gen in Essen erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 19. Mai 2021

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Vanessa F i s c h e r

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1955.

**Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
i.V.m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
zum Neubau des Abschnitts Punkt (Pkt.)
Sirzenich - Pkt. Ayl der
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Sirzenich - Saarburg
(Bauleitnummer [Bl.] 1366)**

Aktenzeichen: 21a-7.110-001-2013

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz,
hat mit Bescheid vom 11. Mai 2021 folgenden
Planfeststellungsbeschluss erlassen:

I.

Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Westnetz GmbH,

vertreten durch die Geschäftsführung,
Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund,
wird der Plan zum Neubau und Betrieb
einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung
zwischen dem Punkt (Pkt.) Sirzenich und
der Station Saarburg (Bauleitnummer
[Bl.] 1366), Abschnitt Pkt. Sirzenich bis
zum Pkt. Ayl nebst Anpassungen beste-
hender Freileitungen sowie der Neubau
des 110-kV-Mastes Nr. 1A der Hochspan-
nungsfreileitung Umspannanlage (UA)
Trier - Punkt Sirzenich (Bl. 2386) nebst
Anbindung an die Umspannanlage Trier
in der Fassung der 1. Planänderung unter
den im Abschnitt III des Planfeststel-
lungsbeschlusses enthaltenen Nebenbe-
stimmungen festgestellt. Die Planfeststel-
lung erfolgt auf der Grundlage des § 43
Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 EnWG
i. V. m. §§ 43a bis 43i EnWG i. V. m. §§ 1
Abs. 1 und 4 Landesverwaltungsverfah-
rensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG)
i. V. m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfah-
rensgesetz (VwVfG). Der festgestellte
Plan umfasst folgende Maßnahmen:
a) Neubau des 110-kV-Mastes Nr. 1A
der Hochspannungsfreileitung Um-
spannanlage (UA) Trier - Punkt Sir-
zenich (Bl. 2386) nebst Herstellung
und Betrieb eines Spannungsfeldes für

- zwei 110-kV-Stromkreise zwischen Mast Nr. 1 der Hochspannungsfreileitung Trier - Sirzenich (Bl. 2386) und dem vorgenannten 110-kV-Masten Nr. 1A sowie Herstellung und Betrieb zweier Spannungsfelder für jeweils einen 110-kV-Stromkreis zwischen dem vorgenannten Masten Nr. 1A und den Portalen 004 und 007 der Umspannanlage Trier; Länge 0,23 km; Neubau eines Mastes; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 70/42, Flur 5, Gemarkung Trier; Endpunkt ist Flurstück Nr. 70/44, Flur 5, Gemarkung Trier,
- b) Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Punkt Sirzenich - Punkt Ayl (Bl. 1366); Länge 15,53 km, Neubau von 62 Masten; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 34, Flur 4, Gemarkung Trierweiler (Mast Nr. 13 [Bl. 2386]); Endpunkt ist Flurstück Nr. 201/2, Flur 2, Gemarkung Ayl (Mast Nr. 498 [Bl. 2326]),
- c) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Konz (Bl. 0799) durch Herstellung und Betrieb eines Spannungsfeldes mit zwei 110-kV-Stromkreisen zwischen Mast Nr. 34 der Bl. 1366 und Mast Nr. 1 der Bl. 0799; Länge 0,24 km; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 241 und 240/1, Flur 10, Gemarkung Igel; Endpunkt ist Flurstück Nr. 215/3 Flur 15, Gemarkung Zewen,
- d) Neubau und temporärer Betrieb des 110-kV-Freileitungsprovisoriums Anschluss Konz zwischen Mast Nr. P1 und Mast Nr. 1 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Konz (Bl. 0799) sowie zwischen Mast Nr. P3 und Mast Nr. 1 der Bl. 0799 mit insgesamt zwei 110-kV-Stromkreisen; Länge 0,31 km; Neubau von 6 Mastprovisorien; Anfangspunkte sind die Flurstücke Nr. 233/1, 234/2 und 229/1, Flur 10, Gemarkung Igel, Endpunkt ist Flurstück Nr. 215/3, Flur 15, Gemarkung Zewen,
- e) Rückbau des 110-kV-Freileitungsprovisoriums Anschluss Konz (siehe Buchstabe d) nach Abschluss der Neubau- und Änderungsmaßnahmen (notwendige Folgemaßnahme [§ 75 Abs. 1 VwVfG]) und
- f) Rückbau der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Koblenz - Merzig (Bl. 2326) im Abschnitt von Mast Nr. 435 A bzw. Mast Nr. 435 bis zum Spannungsfeld vor Mast Nr. 498, Rückbau von 63 Masten; beide Anfangspunkte befinden sich auf Flurstück Nr. 33/1, Flur 4, Gemarkung Trierweiler, Endpunkt ist Flurstück Nr. 201/2, Flur 2, Gemarkung Ayl (notwendige Folgemaßnahme [§ 75 Abs. 1 VwVfG]).
2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig, soweit sie zur Durchführung des in der Ziffer I.1 planfestgestellten Vorhabens erforderlich ist.
3. Das Verfahren schließt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG i. V. m. § 4 LVwVfG insbesondere folgende Entscheidungen mit ein:
- 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 15 BNatSchG), die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus dem Fachbeitrag Artenschutz von September 2017 (Ordner 3, Anlage 11.3 der Planunterlagen) und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan vom Oktober 2018 (Ordner 4, Anlage 11.4 der Planunterlagen) in der Fassung vom März 2021 (Unterlagen zur 1. Planänderung) ergeben.
- 3.2 Durch diesen Planfeststellungsbeschluss wird die Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 11 der Rechtsverordnung zum Naturpark „Saar-Hunsrück“ zur Errichtung von Energiefreileitungen sowie von Neu- und Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau im Naturpark ersetzt (§ 5 Abs. 4 der Rechtsverordnung zum Naturpark „Saar - Hunsrück“).
- 3.3 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, wie sie sich aus Ordner 2, Anlage 9, der Planunterlagen ergeben (§§ 8 und 8a Bundesfernstraßengesetz [FStrG], §§ 41 und 43 Landesstraßengesetz [LStrG]).
- 3.4 Die straßenrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß §§ 9 Abs. 2 FStrG und 23 LStrG und zur Errichtung des Mastes Nr. 28 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Kreisstraße K 1, des Mastes Nr. 32 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 49, des Mastes Nr. 36 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 419 und der Landstraße L 138, des Mastes Nr. 49 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der geplanten Bundesstraße B 51n (Neubau) sowie des Mastes Nr. 63 in der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 51 und der Landstraße L 137.
- 3.5 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse gemäß §§ 8 und 8a FStrG sowie gemäß §§ 41 und 43 LStrG zur Nutzung bestehender bzw. zur Anlage neuer Zufahrten zu einer Bundes-, Landes- und Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt, wie sie sich aus den Lageplänen in Ordner 1, Anlage 7 und den Rechtserwerbsverzeichnissen in Ordner 2, Anlage 8 der Planunterlagen ergeben (insbesondere Zufahrten zur B 51n, B 51, L 136, L 137, K 6, K 2, K 1 und K 112). Die vorgenannten straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse werden unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung erteilt (§ 74 Abs. 3 VwVfG).
- 3.6 Die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an der Bundeswasserstraße Mosel nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).
4. Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2 WHG wird im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 48 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Rückbau der Maste Nr. 481 bis Nr. 488 (8 Altmaste) der Bl. 2326 und zum standortgleichen Neubau der Maste Nr. 47 bis Nr. 54 (8 Maste) jeweils in der Zone III der Wasserschutzgebietes „Albachtal“ sowie zum Rückbau der Maste Nr. 488 bis Nr. 497 (10 Bestandsmaste) der Bl. 2326 und zum standortgleichen Neubau der Maste Nr. 54 bis Nr. 63 (10 Maste) jeweils in den Zonen II und III des Wasserschutzgebietes „Mannebachtal - Wawerner Bruch“ erteilt.
5. Die Kosten des Verfahrens werden der Westnetz GmbH gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührengesetz (LGebG) auferlegt. Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

II.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden der Vorhabenträgerin Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen insbesondere den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Geologie, Bergbau und Bodenschutz, Landwirtschaft, Forst, Denkmalpflege, straßen- und verkehrsrechtliche Belange und den Schutz von Anlagen Dritter.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz

E-Mail-Adresse: ovg@ovg.jm.rlp.de

schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagfrist (siehe Absatz 1 der Rechtsbehelfsbelehrung) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, angeordnet werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

IV.

Möglichkeit zur Einsichtnahme
in den Planfeststellungsbeschluss
nebst Planunterlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Begründung und zugehöriger Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit **vom 15. Juni 2021 bis einschließlich 28. Juni 2021** unter folgenden Internetadressen möglich:

[https://sgdnord.rlp.de/de/
planen-bauen-natur-energie/
energie/netzausbau/](https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/)
(siehe Link unter der Rubrik
„Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche
(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und
vergleichbare Anlagen“:

Planfeststellungsverfahren zum Neubau
des Abschnitts Punkt (Pkt.)
Sirzenich - Pkt. Ayl
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Sirzenich - Saarburg)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit **vom 15. Juni 2021 bis einschließlich 28. Juni 2021** eine Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Begründung und zugehöriger Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden. Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Anmeldung zur Einsichtnahme.

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Gartenfeldstraße 12
54295 Trier

Eine vorherige telefonische Anmeldung
unter 0651 9798-305 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Am Markt 11
54329 Konz

Eine vorherige telefonische Anmeldung
unter 06501 83-175 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Irscher Straße 56
54439 Saarburg

Eine vorherige telefonische Anmeldung
unter 06581 81-321 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier

Eine vorherige telefonische Anmeldung
unter 0651 718-3633 ist erforderlich.

Mit dem Ende der Internetveröffentlichung gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Er gilt auch gegenüber denjenigen Vereinigungen als zugestellt, die keine Stellungnahme abgegeben haben (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

V.

Anforderung
des Planfeststellungsbeschlusses

Der vollständige Text dieses Planfeststel-

lungsbeschlusses, ohne Planunterlagen, kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung (bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist) von den Betroffenen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz (E-Mail: poststelle21@sgdnord.rlp.de) angefordert werden.

VI.

Rechtsquellen (Auszug)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 298).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353).

Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487).

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Neufassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).

Koblenz, den 11. Mai 2021

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Sonstige Veröffentlichungen

1956.

Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung von Ersatzpersonen in den 18. Landtag Rheinland-Pfalz

Gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt:

Herr Sven Teuber, Adolph-Kolping-Straße 30, 54295 Trier, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Im Schammat 27, 54294 Trier, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Markus Stein, Gartenstraße 9, 55596 Winterbach, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Herrn Dr. Denis Alt, Breitlerstraße 41, 55566 Bad Sobernheim, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Benedikt Oster, Elzerhöfe 33, 56754 Binningen, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Frau Heike Raab, Kelbergerstraße 42, 56812 Cochem, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Frau Tamara Müller, Auf der Huhf 54, 54497 Morbach, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Frau Bettina Brück, Ellernweg 6, 54424 Thalfang am Erbeskopf, am 18. Mai

2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Frau Lisett Stuppy, Hauptstraße 15, 67308 Rüssingen, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Frau Staatsministerin Anne Spiegel, Frauenlobstraße 59 - 61, 55118 Mainz, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Daniel Köbler, Drususwall 54, 55131 Mainz, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Frau Staatsministerin Katharina Binz, Moltkestraße 3d, 55118 Mainz, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Steven Wink, Hochwaldstraße 63, 66954 Pirmasens, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2021 das von Herrn Andy Becht, Hauptstraße 43, 76756 Bellheim, am 18. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 19. Mai 2021

Der Landeswahlleiter
Marcel Hürter

1957.

Öffentliche Bekanntmachung der 54. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)

Am Dienstag, den 15. Juni 2021, 16.00 Uhr, findet die 54. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN) nach Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes als Video- / Telefonkonferenz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 6. Mai 2021
3. Jahresabschluss 2020 beim ZRNN und der RNN GmbH
4. Entwurf eines Gesellschaftsvertrags der RNN GmbH ab 2021
5. Ergänzung RNN-Tarifbestimmungen für Pilotprojekt zeitlich befristeter Nulltarif in Randverkehrszeiten in Ingelheim mit neuem digitalem Vertriebskanal
6. Verschiedenes

Die Zweckverbandsversammlung findet als Video- / Telefonkonferenz statt. Die interessierte Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sitzung im Internet zu verfolgen. Dazu ist eine Anmeldung **bis spätestens Mittwoch, den 9. Juni 2021 um 16.00 Uhr** per E-Mail an gerstenberg@rnn.info erforderlich. Hier erhalten Sie die Zugangsdaten sowie weitere Informationen zur Teilnahme.

Ingelheim, den 19. Mai 2021

Landrätin Dorothea Schäfer
Verbandsvorsteherin
Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)

1958.

Auflösung des Vereins Förderverein der KiTa Aubachstraße Mainz-Finthen e. V.

Der Verein Förderverein der KiTa Aubachstraße Mainz-Finthen e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren zu melden. Die Liquidatoren sind: Bernhard Thamerus, Mühlthalstraße 45, 55126 Mainz; Andreas

Dyhle, Steubenstraße 38, 55126 Mainz; Oliver Dening, Zeisigweg 26, 55126 Mainz.
Mainz, den 20. Mai 2021

Die Liquidatoren

1959.

Bekanntmachung der 4. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die 4. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am Montag, den 14. Juni 2021, um 10.30 Uhr, im digitalen Format statt.

Für die 4. Sitzung sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 Protokoll der 3. Sitzung am 16. November 2020 in der Wahlperiode 2019 - 2024

TOP 3 Zwischenbericht durch das Büro plan:mobil zum integrierten, regionalen Verkehrskonzept für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft in Rheinhessen - Information

TOP 4 Entwicklung von Photovoltaikanlagen in der Region - Handlungserfordernisse aus Sicht der Geschäftsstelle - Information

TOP 5 Aufstellung eines regionalen Energiekonzepts - Beratung und Beschluss

TOP 6 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz - Information

TOP 7 Nachwahlen von Mitgliedern für die Regionalvertretung - Beschluss

TOP 8 Nachwahlen von Ausschussmitgliedern - Beschluss

TOP 9 Mitteilungen und Informationen
- Sachstand „Regionales Gewerbeflächenkonzept“
- Sachstand „Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen“
- Sachstand Genehmigungsverfahren
2. Teilfortschreibung ROP

Die Öffentlichkeit kann die Sitzung online verfolgen. Es wird um Anmeldung unter geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de bzw. Tel.: 06131 48018-40 gebeten. Sie erhalten dann die Einwahldaten für die digitale Sitzung per E-Mail von uns.

Mainz, den 21. Mai 2021

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Bettina Dickes

Landrätin des Kreises Bad Kreuznach
Vorsitzende der Planungsgemeinschaft

1960.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (56. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 56. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, 11. Juni 2021, um 13.00 Uhr. Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit wird hergestellt in den

Konferenzräumen 1,2 des Verbandes Region Rhein-Neckar, M1, 4 - 5, 68161 Mannheim.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht
2. Bürgerschaftliches Engagement
hier: Sachstandsbericht, Matthias Baaß und Kirsten Korte
3. Netzwerk Kommunalpartnerschaften: SDG-Partnerschaftskonferenz
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev
4. Wettbewerb RegioWIN 2030 - Ergebnis und Fördermittelzusage
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev
5. 5G-RettungsNetz Rhein-Neckar - Fördermittelzusage und Projektstart
hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt
6. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 31. Mai 2021

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan Dallinger
- Verbandsvorsitzender -

1961.

Auflösung des Vereins CJD-Wissen Sportgemeinschaft e.V.

Der Verein CJD-Wissen Sportgemeinschaft e.V., 57530 Wissen, ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Kurt Höblich, Nordstraße 28, 57530 Wissen, anzumelden.

Wissen, den 19. Mai 2021

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

1962.

Hinweis auf eine offene Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A EU

Die Westpfalz-Klinikum GmbH schreibt die Sanierung des Bettenhauses (Haus 8) im Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern mit folgenden Losen im „Offenen Verfahren“ aus:

- Los 14 - Vorgehängte wärmedämmte Fassade
- Los 18 - Wärmedämmung und technischer Brandschutz
- Los 25 - Trockenbauarbeiten (Abgehängte Decken)
- Los 26 - Rauch- und Brandschutztüren
- Los 27 - Stahlzargen und Türblätter

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<https://www.westpfalz-klinikum.de/ueber-uns/aktuelle-ausschreibungen.html> oder unter

www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen

Rolf Croll
Referatsleiter
- Referat Bau -

1963.

Hinweis auf Offenes Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):

St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe

gGmbH, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen

vertreten durch:

hs Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH, Kurt-Schumacher-Straße 41A, 55124 Mainz, Telefon: 06131 48196-00

E-Mail: info@hs-psbm.de

Art der Vergabe:
Offene Verfahren

Bauvorhaben:

St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen „Zukunftsprojekt Mensch und Gesundheit“, Anbau Bauteil G und Umbau Bauteil F

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk

Wärmedämmverbundsystem

Ablauf der Angebotsfrist: 17. Juni 2021

Angebotseröffnung: 17. Juni 2021

Gewerk

Metall-Glas-Türen/Brandschutzvorhang

OP-Schiebetüren

Schlosserarbeiten

Mobile Trennwand

Ablauf der Angebotsfrist: 22. Juni 2021

Angebotseröffnung: 22. Juni 2021

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind im <http://ted.europa.eu>

Deutsches Vergabeportal www.dtyp.de, Subreport; Submissionsanzeiger; bi bauwirtschaftliche Informationen, bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.dtyp.de erhältlich.

Mainz, 18. Mai 2021

hs Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH

1964.

Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer
Ersatzneubau Bettenhaus A2

1. Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU:
Auftragsbekanntmachung vom 14. Mai 2021 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:240344-2021:TEXT:DE:HTML&src=0>
2. Bauleistungen:
Metallbauarbeiten - Innenelemente
3. Bauherr:
Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sankt Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
4. Bauvorhaben:
Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer Ersatzneubau Bettenhaus A2
5. Anzahl und Art der Lose:
Keine losweise Vergabe
6. Art und Umfang der Leistungen:
Verglaste Aluminium-Rahmentüren, Automatik-Glasschiebetüren, Brandschutzverglasungen, Fenster in einem Gebäude mit 6 oberirdischen Vollgeschossen, einseitig an vorhandenes Gebäude angebaut, Hauptnutzung: 4 Pflegestationen, Zentrale Krankenhausküche, Archiv;
Im Neubau: 18 St. Aluminium-Brandschutztüren T30 RS, 4 St. Aluminium-Rauchschutztüren, 1 St. Aluminium-Rahmentür ohne Anf., 8 St. Rahmenlo-

se Brandschutzverglasungen F30, 3 St. Automatik Teleskop-Glasschiebetüren, 2 St. Wärmegeämmte Aluminium-Außenfenster, im Umbaubereich: 1 St. Aluminium-Rauchschutztür, 1 St. Automatik Glasschiebetür

7. Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: 34. KW 2021
Ende der Arbeiten: 16. KW 2022
Ausführung in Abschnitten mit Unterbrechungen
8. Form der Angebote:
Angebote sind in deutscher Sprache, elektronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.
9. Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
10. Geforderte Eignungsnachweise:
- Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
- Erklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
11. Submissionstermin:
14. Juni 2021, 11.30 Uhr
12. Ende Zuschlags-/ Bindefrist:
13. August 2021
13. Nachprüfstelle:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

1965.

Sanct Vincentius Krankenhaus Speyer
Ersatzneubau Bettenhaus A2

1. Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU:
Auftragsbekanntmachung vom 17. Mai 2021 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:245894-2021:TEXT:DE:HTML&src=0>
2. Bauleistungen:
Metallbau-Schlosserarbeiten
3. Bauherr:
Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sanct Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
4. Bauvorhaben:
Sanct Vincentius Krankenhaus Speyer
Ersatzneubau Bettenhaus A2
5. Anzahl und Art der Lose:
Keine losweise Vergabe
6. Art und Umfang der Leistungen:
Geländerarbeiten, Stahl-Systemtreppen, Gitterroste, Abdeckungen und andere Schlosserarbeiten in einem Gebäude mit 6 oberirdischen Vollgeschossen, einseitig an vorhandenes Gebäude angebaut, Hauptnutzung: 4 Pflegestationen, Zentrale Krankenhausküche, Archiv;
91 m Füllstab-Treppengeländer, 218 m Edelstahl-Wandhandläufe, 70 m Dachrandgeländer an Attiken, 12 m auflastgehaltene Flachdach-Schutzgeländer, 2 St. Systemtreppen für Wartungszugänge, versch. Gitterroste, Schachtabdeckungen, Umwehrungen, Rammschutzwinkel
7. Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: 34. KW 2021
Ende der Arbeiten: 37. KW 2021
Ausführung in 2 separat abzurechnenden Abschnitten
8. Form der Angebote:
Angebote sind in deutscher Sprache, elek-

tronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.

9. Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
10. Geforderte Eignungsnachweise:
- Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
- Erklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
11. Submissionstermin:
14. Juni 2021, 11.00 Uhr
12. Ende Zuschlags-/ Bindefrist:
13. August 2021
13. Nachprüfstelle:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Stellenausschreibungen

1966.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Streitkräfte“ im Referat 383 „Städtebauförderung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 21. Juni 2021**.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählt insbesondere die Mitwirkung bei den wahrzunehmenden Aufgaben im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA 2029).

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen „Verwaltung und Finanzen“ und „Naturwissenschaft und Technik“ bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1967.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 2 „Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Landesprüfungsamt“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leitung der Referatsgruppe 921 „Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung“ (w / m / d)

zu besetzen.

Die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber leitet darüber hinaus das Referat 9211 „Schulrecht, Zusammenarbeit mit den Kirchen, Rechte der Eltern und Schülerbeförderung“. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerben können sich verbeamtete Personen, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 innehaben,

sowie vergleichbar vergütete Tarifbeschäftigte.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 14/B2/2021 bis zum 10. Juni 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

1968.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet insgesamt vier Stellen zu besetzen:

Chefsekretär*in und Assistenz (m / w / d) der Ministerin,

Zweite / r Chefsekretär*in und Assistenz (m / w / d) der Ministerin,

Chefsekretär*in und Assistenz des Staatssekretärs und

Chefsekretär*in und Assistenz des Staatssekretärs.

Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis 3. Juni 2021**.

Entsprechendes Entgelt je nach Position TV-L 10, E 9B und E 8.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.mffki.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

1969.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) sind in der Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht mehrere Stellen

eines Bachelor of Engineering / Science (m / w / d) oder einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) (m / w / d) der Studienfachrichtungen Maschinenbau, Chemieingenieurwesen, Verfahrenstechnik oder vergleichbarer technischer Studiengänge

in Referat 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt mit dem Ziel der Übernahme in einem Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 10 LBesG). Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erfolgt zuvor die Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe 10) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Bewerbungsfrist **endet am 4. Juni 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1970.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich A - Anwendungen, Team A4 - Kundenhelpdesk / ITSM, die Stelle

„Mitarbeiter im Kundenhelpdesk (m / w / d) (Kennziffer AS 2021_22)“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 11. Juni 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1971.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Sachbearbeitung Klimawandel (m / w / d)

innerhalb der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG an der FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT IN TRIPPSTADT in Vollzeit zu besetzen.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in Entgeltgruppe E 10.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitte wir an die nachfolgende Adresse

info@klimawandel-rlp.de

des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen **spätestens bis zum 16. Juni 2021.**

1972.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT HACHENBURG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirts / Forstwirts (m / w / d)

im Bereich Holzernte

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 5 für FWI).

Bewerbungsschluss ist der **10. Juni 2021.**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal: <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

1973.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

Datenqualitätsmanagement Kennziffer: LKA/TB_2021/11

im Dezernat 63 - Verfahrenskontrolle INPOL-Land / Vorgangsbearbeitungssystem Zentrale

Analysestelle (ZAS) - der Abteilung 6 - Phänomenübergreifende Analyse - zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9b TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 14. Juni 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1974.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ, Abteilung Polizeiverwaltung, suchen wir im Zuge einer Nachbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m / w / d) für das Referat PV 2 - Organisation und Beschaffung.

Mit der Aufgabenwahrnehmung ist auch die Abwesenheitsvertretung der Referatsleitung verbunden.

Bewerbungsfrist: **17. Juni 2021.**

Bewerben können sich Verwaltungsbeamte und Verwaltungsbeamtinnen mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung mit Laufbahnprüfung für die dritte Qualifikationsebene, z. B. als Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt / -in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Fachrichtung Verwaltung und Finanzen) mit den oben genannten Voraussetzungen zum 3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsordnung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de

1975.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Informatiker / IT-Analyst (m / w / d)

im Bereich der KRIMINALINSPEKTION MAINZ (Kommissariat 16) oder in der KRIMINALINSPEKTION BAD KREUZNACH zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science bzw. ein vergleichbarer Abschluss.

Die Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Naturwissenschaft und Technik“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 10, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in §§ 15; 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden. Sollten die Bewerber*innen die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als

Tariffbeschäftigte / als Tariffbeschäftigter in der Entgeltgruppe 1 0 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Erfüllung der o. g. Voraussetzung in Betracht. Die Bewerber müssen sich vertraglich mit einer späteren Verbeamtung einverstanden erklären. Bei Übertragung von Tätigkeiten als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft ist für Tariffbeschäftigte nach zwei Jahren eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 möglich.

Bewerbungsfrist: **30. Juni 2021.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1976.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum 1. November 2021 nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leiterin / Leiter einer Dienstgruppe bei der Polizeiinspektion Ludwigshafen 1 (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 9. Juni 2021** ausschließlich auf elektronischem Wege an das Funktionspostfach

pprheinpalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/37Nph>

1977.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTlich / POLIZEIINSPEKTION ZELL ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dienstgruppenleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1978.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTlich / KRIMINALINSPEKTION WITTlich ist zum 1. September 2021 die Stelle

der Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 6 „Gemeinsame operative Täterorientierung“ (m / w / d)

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1979.

An der HOCHSCHULE WORMS ist im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit befristet bis zum 31. Dezember 2024 zu besetzen:

Projektmitarbeiter / in iCMS (m / w / d)
Kennziffer 2021-28-SG2

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerbungsportal **bis zum 15. Juni 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.hs-worms.de/bewerbungsportal.

1980.

An der HOCHSCHULE WORMS ist im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit befristet bis zum 31. Dezember 2024 zu besetzen:

Mitarbeiter / in im Servicebüro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (m / w / d)
Kennziffer 2021-29-SG2

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerbungsportal **bis zum 15. Juni 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.hs-worms.de/bewerbungsportal.

1981.

Die KREISVERWALTUNG VULKANEIPEL sucht wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Januar 2022 einen

Geschäftsbereichsleiter (m / w / d) für die Abteilungen Soziales, JobCenter und Jugendamt

im Rahmen eines unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Aufgabenbereich:

- fachliche und disziplinarische Leitung des Geschäftsbereichs, insbesondere Organisation und Koordination der Aufgabenwahrnehmung der Abteilungen
- konzeptionelle Steuerung und Weiterentwicklung des Geschäftsbereichs
- strategische und juristische Beratung der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien
- Vertretung des Geschäftsbereichs in Gremiensitzungen
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Projekten im Kreisgebiet
- Prozessvertretung vor Gericht
- Vorsitz des Kreisrechtsausschusses

Wir erwarten:

- Volljurist (m / w / d) mit der Befähigung zum Richteramt oder zum 4. Einstiegsamt im nichttechnischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (Zweite Juristische Staatsprüfung mit mind. 8 Punkten)
- fundierte Kenntnis und Erfahrung im Verwaltungs- und Sozialprozessrecht
- Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Leitung größerer

Organisationseinheiten

- eine besonders engagierte, empathische und durchsetzungsstarke Persönlichkeit mit souveränem Auftreten, überdurchschnittlicher Belastbarkeit und Entscheidungsstärke
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung, den anderen Geschäftsbereichen und den politischen Gremien
- analytische und konzeptionelle Kompetenzen sowie Organisationstalent
- Fähigkeit zur korrekten und verständlichen Vermittlung komplexer Sachverhalte
- hohe Sozialkompetenz sowie Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- sichere Anwendung der gängigen MS-Office Büroanwendungen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in den vielfältigen Aufgabengebieten der Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Vergütung nach Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA. Die Fortsetzung eines bereits bestehenden Beamtenverhältnisses ist möglich. Die Besoldung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zu der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz RLP.
- 30 Tage Jahresurlaub
- vielfältige Angebote als familienfreundlicher Arbeitgeber (u. a. flexible Arbeitszeiten, feste Wochenarbeitszeiten mit der Möglichkeit zum Zeitausgleich)
- Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- bei uns kommt auch das Betriebsklima nicht zu kurz, u. a. durch gemeinsame Betriebsausflüge und Veranstaltungen

Eine anderweitige Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Ihre Bewerbung erwarten wir **bis zum 25. Juni 2021.**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in elektronischer Form, zusammengefasst zu einem Dokument im pdf-Format, an die E-Mail-Adresse:

karriere@vulkaneifel.de

Bitte reichen Sie keine (Original-) Unterlagen in Papierform oder Bewerbungsmappen etc. ein, da diese aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden.

**Kreisverwaltung Vulkaneifel
 Abteilung Zentrales, Finanzen und Kultur
 Heinz-Peter Hoffmann
 Mainzer Straße 25
 54550 Daun
 Telefon: 06592 933-240**

1982.

Bei der VERBANDSGEMEINDE DAADEN-HERDORF, Landkreis Altkirchen, Rheinland-Pfalz, ist die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. Juni 2022 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf gehören die Städte Daaden und Herdorf und acht weitere Ortsgemeinden mit insgesamt rd. 17.500 Einwohnern. Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf liegt in reizvoller Mittelgebirgslandschaft im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Verwaltungssitz ist Daaden.

Der Bürgermeister (m / w / d) wird am 26. September 2021 von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Eine evtl. notwendige Stichwahl findet am 10. Oktober 2021 statt. Wählbar zum Bürgermeister (m / w / d) ist jede Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister (m / w / d) kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Bürgermeister (m / w / d) wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 eingestuft. Die Einstufung erfolgt - außer im Fall der Wiederwahl - nach der Besoldungsgruppe B 2; die Besoldung nach B 3 ist frühestens nach Ablauf von zwei Jahren zulässig.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung auch die termingerechte Abgabe eines Wahlvorschlags als Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 62 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz bis spätestens Montag, 9. August 2021, 18.00 Uhr erforderlich. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekenntmachung, die im „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf“ veröffentlicht wurde und im Internet unter www.daaden.de abrufbar ist.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass diese den im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen bekannt gegeben und gegebenenfalls auch Einblick in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auch auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte

und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat sowie den Städten und Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah und wirtschaftlich zu führen.

Bewerbungen mit den üblichen

Unterlagen (Anschriften, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) werden erbeten **bis zum 31. Juli 2021 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Daaden-Herdorf
Bürgermeisterwahl
Bahnhofstraße 4
57567 Daaden**

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 10. Mai 2021

- 71 UR II 12/21 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1983.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4471100 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hilgenroth Blatt 381 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 19.940,38 EUR und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4471108 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hilgenroth Blatt 381 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.815,54 EUR und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5236511 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hilgenroth Blatt 381 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR werden für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 6. Mai 2021

- 71 UR II 22/20 -

Das Amtsgericht

1984.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 1545257 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1561 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 19. Mai 2021

- 97 UR II 3/21 -

Das Amtsgericht

1985.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe a) Gruppe 02 Nr. 2349398 über 15.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Maring-Novand Blatt 4079 in Abt. III Nr. 1 (ursprünglich Maring-Novand Blatt 2330 Abt. III Nr. 1); b) Gruppe 02 Nr. 4133769 über 7000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Maring-Novand Blatt 4079 in Abt. III Nr. 2 (ursprünglich Maring-Novand Blatt 2330 Abt. III Nr. 2) werden für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 17. Mai 2021

- 4b UR II 21/20 -

Das Amtsgericht

1986.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2351848 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Kopp Blatt 366 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 12. Mai 2021

- 3A UR II 2/21 -

Das Amtsgericht

1987.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 167387 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Daun Blatt 1480 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 12. Mai 2021

- 3A UR II 4/21 -

Das Amtsgericht

1988.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 1525915 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Rothenbach (Eifel) Blatt 1083 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.300,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 18. Mai 2021

- 3A UR II 5/21 -

Das Amtsgericht

1989.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5271603 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Laumersheim Blatt 600 in Abteilung II Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 26. April 2021

- 2 UR II 20/20 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

1990.

Herr Heinz Günter Klein, Am Hang 11, 57647 Nistertal, Frau Ingrid Ilona Palmen-Klein, Am Hang 11, 57647 Nistertal, und die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6072711 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Leuzbach Blatt 465 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.800,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. September 2021** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Ur-

1991.

Herr Werner Heinz, Palaststraße 3 - 5, 54290 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 010084 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Seffern Blatt 658 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bitburg eG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 044291 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Seffern Blatt 658 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bitburg eG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 101860 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Seffern Blatt 658 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 52.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bitburg eG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 150818 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Seffern Blatt 658 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bitburg eG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 151018 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Seffern Blatt 658 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bitburg eG.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. August 2021** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 17. Mai 2021

- 5 UR II 6/21 -

Das Amtsgericht

1992.

Die Ortsgemeinde Kelberg, Dauner Straße 22, 53539 Kelberg, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstückes bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Zermüllen Blatt 918. Bezeichnung: BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 48, 1538 qm. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Barbara Kaspers (Tochter von Peter Josef Kaspers), Josef Kaspers (Sohn von Peter Josef Kaspers), Katharina Kaspers (Tochter von Peter Josef Kaspers) - in Erbengemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. August 2021** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Daun, den 18. Mai 2021

- 3A UR II 12/21 -

Das Amtsgericht

1993.

Herr Jürgen Spieß, 67278 Bockenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer

14493343 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Großbockenheim Blatt 893 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Grünstadt eG in Grünstadt. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14493629 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Großbockenheim Blatt 893 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Grünstadt eG in Grünstadt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. September 2021** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Grünstadt, den 18. Mai 2021

- 2 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1994.

Frau Maria Dagmar Mallmann, Am Kratzkopf Hof 4, 56076 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4477535 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Horchheim (Koblenz) Blatt 939 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Mai 2021

- 132 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

1995.

Frau Sigrid Elisabeth Staab, Industriestraße 12, 66904 Brücken, und Herr Anton Hugo Staab, Industriestraße 12, 66904 Brücken, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Kusel, Sparbuchnummer 3700658283, ausgestellt für das Konto DE33 5405 1550 3700 6582 83. Das Sparbuch lautet auf: Frau Lieselotte Staab und Viktor Löser, beide verstorben.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. September 2021** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Kusel, den 10. Mai 2021

- 3 UR II 6/21 - Das Amtsgericht

1996.

Herr Friedel Faul, Zur Winterhelle 8, 66869 Kusel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Kusel, Sparbuchnummer 3700869831, ausgestellt für das Konto DE22 5405 1550 0100 4617 71. Das Sparbuch lautet auf: Herr Friedel Faul, Zur Winterhelle 8, 66869 Kusel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. September 2021** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Kusel, den 11. Mai 2021

- 3 UR II 12/21 - Das Amtsgericht

1997.

Frau Gabriele Kellermann, Willscheider Weg 35, 53560 Vettelschoß, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei den Grundpfandrechten handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Vettelschoß Blatt 1997 auf den lfd. Nr. 1 und 2 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.000,- DM nebst fünfzehn vom Hundert Zinsen jährlich sowie die in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Brief-Grundschuld zu 18.000,- DM nebst achtzehn vom Hundert Zinsen jährlich. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Kreissparkasse Neuwied, Neuwied.

Die Grundpfandrechtsgläubigerin wird aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2021** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Linz, den 14. Mai 2021

- 5a UR II 2/21 - Das Amtsgericht

1998.

Frau Christa Kayser, Am Rhein 19, 55257 Budenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 16438 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 42.468,30 DM mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Stadtparkasse Mainz in Mainz, jetzt: Sparkasse Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. September 2021** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 5428,43 EUR (25 % des Gegenstandswertes von 21.713,70 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 12. Mai 2021

- 73 UR II 28/21 - Das Amtsgericht

1999.

Frau Lore Montanus, St. Martin-Weg 9, 56203 Höhr-Grenzhausen, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1647 (Ursprünglich Blatt 194) (Grundstücksbezeichnung: Flur 16 Flurstück 346, Sonnenweg 59) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Buchhypothek zu 264,66 Reichsmark, verzinslich vom 13. Dezember 1929 ab mit 4 % jährlich. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Peter Wilhelm Günster, geb. 27. 3. 1919. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Grenzhausen.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. August 2021** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Montabaur, den 14. Mai 2021

- 19a UR II 11/20 - Das Amtsgericht

2000.

Frau Friedel Eva-Maria Reiß, Vilbeler Landstraße 79, 60388 Frankfurt am Main, und Herr Gerhard Reiß, Neue Schulstraße 18, 65207 Wiesbaden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Rheinböllen Blatt 2120 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 67.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich seit 20. Dezember 1979 sowie 5 % Nebenleistungen. (Mittlerweile unter Umstellung auf Euro eingetragen im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 3952 in Abteilung III Nr. 1 - Grundschuld zu 34.256,56 EUR). Eingetragener Berechtigter: BHW Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2021** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 12. Mai 2021

- 33 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

2001.

Herr Ulrich Üdelhoven, Kirchstraße 9, 78713 Schramberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 056008 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kestert Gemarkung Kestert Blatt 1006 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 11.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Eisenbahnsparkasse Mainz e.G.m.b.H. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 128267 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kestert Gemarkung Kestert Blatt 1006 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 5600,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Eisenbahnsparkasse Mainz e.G.m.b.H.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs und des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. August 2021** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

St. Goar, den 28. April 2021

- 3 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

2002.

Herr Michael Motz, Ludwigstraße 3, 49744 Geeste, hat als gesetzlicher Vertreter der Frau Ingeborg Motz, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 364095703 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Ingeborg Motz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 11. Mai 2021

- 50A UR II 86/20 - Das Amtsgericht

2003.

Herr Ulrich Rudolf Steffen, Im Brühl 23, 54518 Minderlittgen, hat als Bevollmächtigter der eingetragenen Eigentümerin Frau

Regina Steffen geborene Klingler, geb. am 5. 7. 1933 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 105017 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Minderlittgen Blatt 1124 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Wittlich, 54516 Wittlich.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 20. September 2021** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 18. Mai 2021

- 42c UR II 7/21 - Das Amtsgericht

2004.

Herr Armin Oberheim, Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13166387 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Knopp-Labach Blatt 586 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 19.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - Mainz (jetzt: LBS Südwest). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13971655 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung

Knopp-Labach Blatt 586 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 146.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale Mainz (jetzt: LBS Südwest).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 20. September 2021** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Zweibrücken, den 18. Mai 2021

- 3 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

2005.

Frau Elisabeth Anna Maria Mohr, Bad Homburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 170123 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Zweibrücken Blatt 10659 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.654,93 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse der Freunde Wüstenrot gGmbH (jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 7. September 2021** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 7. Mai 2021

- 3 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 14. Mai 2021

- 3 K 74/16 -

Das Amtsgericht

2007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. Juli 2021, 9.30 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Argenschwang zu je 1/4-Anteil an Gemarkung Argenschwang Flur 3 Flurstück Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Mühlenweg 8, 6793 m², Blatt 891 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäude (Scheune mit Garage) und landwirtschaftlichen Flächen; Verkehrswert: 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Mai 2021

- 35 K 25/20 -

Das Amtsgericht

2008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Mayschoß, öffentlich versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayschoß Flur 5 Flurstück Nr. 2842/544, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 142 m², Blatt 2460 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayschoß Flur 5 Flurstück Nr. 544/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 25 m², Blatt 2460 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Mayschoß Flur 5 Flurstück Nr. 544/20, Gebäude- und Freifläche, Waagstraße, 184 m², Blatt 2460 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Mayschoß Flur 5 Flurstück Nr. 544/22, Gebäude- und Freifläche, Waagstraße, 1 m², Blatt 2460 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Mayschoß Flur 5 Flurstück Nr. 2949/2, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, Waagstraße, 13 m², Blatt 2460 BV 7. Gewerbeobjekt mit Wohnung (Ehemaliger Drogeriemarkt/Einzelhandel). Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 74.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 13.000,- EUR; lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 96.500,- EUR; lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 500,- EUR; lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 7000,- EUR; Gesamtverkehrswert: 191.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 20. Mai 2021

- 6 K 2/20 -

Das Amtsgericht

2009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 25. November 2021, 13.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hahnstätten lfd. Nr. 1 Gemarkung Hahnstätten Flur 28 Flurstück Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Lilienweg 5, 475 m², Blatt 2447 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hahnstätten Flur 28 Flurstück Nr. 84, Erholungsfläche, Lilienweg, 229 m², Blatt 2447 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu je 1/2-Anteil. Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu je 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus und Doppelgarage; Verkehrswert: 340.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. An-

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2006 bis 2020 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es **spätestens im Versteigerungstermin** vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. Juli 2021, 9.30 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stromberg (Hunsrück) lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 616/2, Gebäude- und Freifläche, Schindeldorf, 288 m², Blatt 2366 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Stromberg (Hunsrück) zu 1/10-Anteil an lfd. Nr. 3 Gemarkung Stromberg (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 630/1, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 5, 336 m², Blatt 1449 BV 1. 4) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Stromberg (Hunsrück) Blatt 1720 BV 1 an dem im Grundbuch von Stromberg (Hunsrück) Blatt 2366 eingetragenen Grundstück Gemarkung Stromberg (Hunsrück) Flur 7 Flurstück Nr. 616/2, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 6 A, 288 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück belastet mit einem Erbbaurecht; Verkehrswert: 27.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garagen-Stellplatz; Verkehrswert: 5000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 1/2-geschossiges, einseitig angebautes, nicht unterkellertes Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte); Verkehrswert: 101.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni

gabe d. Sachverständigen): unbebaut; Verkehrswert: 687,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 14. Mai 2021

- 10 K 30/19 -

Das Amtsgericht

2010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 26. Juli 2021, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schwollen Gemarkung Schwollen Flur 4 Flurstück Nr. 4/5, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 8, 769 m², Blatt 740 BV 10. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-geschossiges Zweifamilienhaus in Massivbauweise, teilunterkellert. Kellergeschoss teilw. zu Wohnraum ausgebaut, Erdgeschoss mit Einliegerwohnung, Dachboden begehbar und nutzbar. Doppelgarage; Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Mai 2021

- 11 K 5/20 -

Das Amtsgericht

2011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. Juli 2021, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kempfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/4, Sondereigentums-Art an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans im Erdgeschoss links vom Eingang und der Garage Nr. 1; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 1036, 1037, 1038) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Blatt 1035 BV 1; an Grundstück Gemarkung Kempfeld Flur 9 Flurstück Nr. 80, Gebäudeflächen-Wohnen, Brunnenstraße 2, 807 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Erdgeschoss links, 3-Zimmerwohnung mit zwei Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Flur und mit Glaselementen überbautem Balkon; Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Karlo J. Braun, Untere Klinggasse 5, 67595 Bechtheim; Tel. 06242 910771; E-Mail: Karlo-Braun@t-online.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. Mai 2021

- 11 K 20/20 -

Das Amtsgericht

2012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 13. September 2021, 9.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lauterecken Gemarkung Lauterecken Flur/Flurstück Nr. 206, Gebäude- und Freifläche, Lautertalstraße 2, 130 m²,

Blatt 1336 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Endhaus (einseitig angebaut) 2-geschossig, Baujahr geschätzt vor 1900, massive Bauweise, abbruchreif; Verkehrswert: 0,00 EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 14. Mai 2021

- 1 K 30/20 -

Das Amtsgericht

2013.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 10. August 2021, 14.00 Uhr**, Raum 231, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Westheim Flur/Flurstück Nr. 2843, Landwirtschaftsfläche, Am Funken, 2875 m², Blatt 583 BV 17. Eingetragen im Grundbuch von Weingarten lfd. Nr. 2 Gemarkung Weingarten Flur/Flurstück Nr. 480/1, Landwirtschaftsfläche, Zeiskamerzeil, 671 m², Blatt 1542 BV 1; lfd. Nr. 3 Gemarkung Weingarten Flur/Flurstück Nr. 1842/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Ebene II. Gewanne, 68 m², Blatt 1542 BV 2; Gemarkung Weingarten Flur/Flurstück Nr. 1842/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Ebene II. Gewanne, 1192 m², Blatt 1542 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Acker; Objektlage laut Gutachten: Am Funken, 67368 Westheim; Verkehrswert: 17.500,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Holzung; Objektlage laut Gutachten: Zeiskamerzeil, 67366 Weingarten; Verkehrswert: 1300,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Weingarten; Objektlage laut Gutachten: Auf der Ebene II. Gewanne, 67368 Weingarten; Verkehrswert: 7600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 17. Mai 2021

- 1 K 20/20 -

Das Amtsgericht

2014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. Juli 2021, 10.15 Uhr**, Zehntenscheune, Kirchenstraße 1, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Breitenbach lfd. Nr. 2 Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/6, Gebäude- und Freifläche, Dörrenbacher Straße, 460 m², Blatt 203 BV 20; Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/7, Verkehrsfläche, Dörrenbacher Straße, 3 m², Blatt 203 BV 20; lfd. Nr. 3 Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/12, Verkehrsfläche, Dörrenbacher Straße, 1 m², Blatt 203 BV 25; Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/19, Landwirtschaftsfläche, Dörrenbacher Straße, 413 m², Blatt 203 BV 25; lfd. Nr. 5 Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/16, Landwirtschaftsfläche, Dörrenbacher Straße, 140 m², Blatt 203 BV 23; lfd. Nr. 8 Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5390/15, Gebäude- und Freifläche, Dörrenbacher Straße 1, 883 m², Blatt 203 BV 31; lfd. Nr. 9 Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5392/13, Gebäude- und Freifläche, Dörrenbacher Straße, 359 m², Blatt 203 BV 24; Gemarkung Breitenbach Flurstück Nr. 5392/15,

Landwirtschaftsfläche, Dörrenbacher Straße, 428 m², Blatt 203 BV 24. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt, Lagergebäude, Gem. Breitenbach; Verb.gem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 21.200,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gem. Breitenbach, Verb.gem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 12.000,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehem. Gärtnerei; Gem. Breitenbach, Verbandsgem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 5800,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus Bj. 1949/52, ehem. Gärtnerei; Gem. Breitenbach, Verbandsgem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 265.000,- EUR. lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehem. Gärtnerei; Gem. Breitenbach, Verbandsgem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 12.280,- EUR. lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt, ehem. Gärtnerei, Gem. Breitenbach, Verb.gem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 7800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 11. Mai 2021

- 1 K 24/19 -

Das Amtsgericht

2015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. Juli 2021, 10.15 Uhr**, Zehntenscheune, Kirchenstraße 1, Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reuschbach Gemarkung Reuschbach Flurstück Nr. 1805, Gebäude- und Freifläche, Krumme Äcker 35, 778 m², Blatt 485 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage, Wfl. ca. 243 qm; Bj. ca. 2008/2009, Verbandsgem. Ramstein-Miesbach; Verkehrswert: 432.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 14. Mai 2021

- 1 K 1/21 -

Das Amtsgericht

2016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 23. Juli 2021, 11.30 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 92/1000, Sondereigentums-Art: Abstellraum im Dachgeschoss links, SE-Nr. 10, Blatt 7855 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 70/1000, Sondereigentums-Art: Abstellraum im Dachgeschoss rechts, SE-Nr. 11, Blatt 7856 BV 1; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 2/1000, Sondereigentums-Art: Garage, SE-Nr. 13, Blatt 7858 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück Nr. 773/3, Hof- und Gebäudefläche, Wittelsbachstraße 70, 448 m². lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Abstellraum im DG links, ca. 66 qm, mit Abstellraum rechts zusammengelegt und zu Wohnzwecken ausgebaut; Verkehrswert: 19.800,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Abstellraum im DG rechts, ca. 37 qm, mit Abstellraum links zusammengelegt und zu Wohnzwecken ausgebaut; Verkehrswert: 37.600,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage im Hof, ca. 12 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 5850,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 MainzWeitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2019 (7855 BV 1) und 24. September 2019 (7856 BV 1, Garage) in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 11. Mai 2021

- 3 K 17/19 - Das Amtsgericht

2017.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 23. Juli 2021, 10.00 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maxdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Maxdorf Flur/Flurstück Nr. 3849/6, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 8B, 159 m², Blatt 2872 BV 1, lfd. Nr. 2 Gemarkung Maxdorf Flur/Flurstück Nr. 3847/1, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße, 31 m², Blatt 2872 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Maxdorf 1/2 an lfd. Nr. 3 Gemarkung Maxdorf Flur/Flurstück Nr. 3850/7, Verkehrsfläche, Wormser Straße, 22 m², Blatt 2872 BV 3 zu 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unterkellertes Reihemittelhaus mit Garten und Vorgarten, Wohnfläche ca. 105 qm, Terrasse und Balkon vorhanden, Nutzfläche im Keller ca. 48 qm, Baujahr 1986 - ohne Gewähr; Verkehrswert: 235.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Fertigteilgarage, Baujahr 1987 - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 15.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Fußweg zum rückseitigen Garten des Hauses - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 2200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 17. Mai 2021

- 3 K 2/20 - Das Amtsgericht

2018.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. November 2021, 14.00 Uhr**, Raum 112, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im

Grundbuch von Lonnig lfd. Nr. 1 Gemarkung Lonnig Flur 13 Flurstück Nr. 24/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Im Keberggrund, 1433 m², Blatt 1322 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Lonnig Flur 13 Flurstück Nr. 24/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Im Keberggrund 32a, 32B, 32C, 4120 m², Blatt 1322 BV 4. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 67.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 394.000,- EUR. Der Einzel-Verkehrswert beträgt (zur besseren Übersicht): lfd. Nr. 1 Objekt: BV 3 Flur 13 Nr. 24/2, Verkehrswert: 67.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Objekt: BV 4 Flur 13 Nr. 24/3, Verkehrswert: 394.000,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt somit 461.000,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein mit zwei Wohnhäusern, einer Stallung, einer Reithalle und Nebengebäude bebautes Grundstück sowie um ein mit einer Stallung bebautes Grundstück im Außenbereich von 56295 Lonnig (Im Keberggrund 32a,b,c). Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel / Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens nebst Änderungsbericht vom 14. September 2020 verwiesen. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 27. April 2021

- 2 K 48/15 - Das Amtsgericht

2019.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. November 2021, 14.00 Uhr**, Raum 112, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Münstermaifeld Gemarkung Münstermaifeld Flur 4 Flurstück Nr.

90/148, Gebäude- und Freifläche, Peter-Zilliken-Straße 21, 506 m², Blatt 2572 BV 1. Verkehrswert: 175.000,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus nebst Garage bebautes Grundstück in Ortsrandlage von Münstermaifeld (Peter-Zilliken-Straße 21), das im Jahr 1996 in massiver Bauweise (Fa. Kern) errichtet worden ist. Das komplett unterkellerte Wohnhaus ist eingeschossig erbaut, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Es besteht ein Unterhaltungsstau. Das Objekt ist wohl eigengenutzt. Unter der Objektadresse ist ein Gewerbe gemeldet. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/ Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen, Lärmimmissionen) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 4. Mai 2021

- 2 K 7/19 - Das Amtsgericht

2020.Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 3. August 2021, 10.00 Uhr**, Bürgerhaus der Stadt Neuwied in Torney, Westpreußenstraße 2, 56567 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Linkenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Linkenbach Flur 21 Flurstück Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Kölner Weg 4, 670 m², Blatt 993 BV 9; lfd. Nr. 2 Gemarkung Linkenbach Flur 21 Flurstück Nr. 37, Gebäude- und Freifläche, Kölner Weg 6, 723 m², Blatt 993 BV 10. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück/Wiese; Verkehrswert: 24.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage; Verkehrswert: 212.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2020 (BV 9 Flur 21, Flurstück 36), (BV 10 Flur 21, Flurstück 37) in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 17. Mai 2021

- 13 K 30/20 - Das Amtsgericht